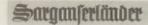
Shiar Ahmad: Sieben Jahre lebte er in der Region, jetzt starb er durch eigene Hand in seinem Heimatland.



NACHGEFRAGT

«Beim Kanton nichts falsch gelaufen»

Bei der Abweisung des kurdischen Asylbewerbers Shiar Ahmad sei beim Kanton alles korrekt gewesen, erklärt der Generalsekretär des Justizund Polizeidepartementes.

MIT HANS-RUDOLF ARTA SPRACH GAUDENZ LOOSER

Hans-Rudolf Arta, Generalsekretär des Justiz- und Polizeidepartements, hat gegenüber dem «Sarganserländer» zu den Vorwürfen Stellung genommen.

Herr Arta, wer sind «die Behörden», die die Gesuche von Herrn Ahmad nicht weitergeleitet haben?

Es wurde in diesem Fall tatsächlich zweimal ein Gesuch um vorläufige Aufnahme gestellt, und zwar beim kantonalen Ausländeramt. Es handelte sich allerdings nicht um Gesuche um humanitäre, sondern um vorläufige Aufnahme. Diese kann erteilt werden, wenn eine Rückkehr nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar ist.

Wurden diese Gesuche tatsächlich unterdrückt?

Die Gesuche wurden nicht unterdrückt, sondern abgewiesen, wie dies auch im Gesetz vorgesehen ist. Der Kanton kann ein solches Gesuch nicht bewilligen, er kann es entweder mit befürwortendem Antrag dem Bund unterbreiten, oder er kann es in eigener Kompetenz ablehnen.

Ist auf St. Galler Seite sonst etwas falsch gelaufen im Fall Shiar Ahmad?

Die Verfahrens- und Entscheidungshoheit liegt bei den Bundesbehörden. Deshalb gehe ich davon aus, dass im Kanton nichts falsch gelaufen ist. Man hatte Kenntnis davon, dass der Mann psychisch krank war. Er wurde begleitet von einem Kantonspolizisten und einer Mitarbeiterin des Ausländeramtes. Es war eine freiwillige Ausreise, keine Zwangsausschaffung.

War – rückblickend – die Rückkehr für Herrn Ahmad möglich, zulässig und zumutbar?

Das ist eine Frage, die auf Bundesebene beantwortet werden muss. Aus unserer Sicht kann ich sagen, dass die ganze Geschichte sehr tragisch ausgegangen ist, und dass wir dies sehr bedauern.